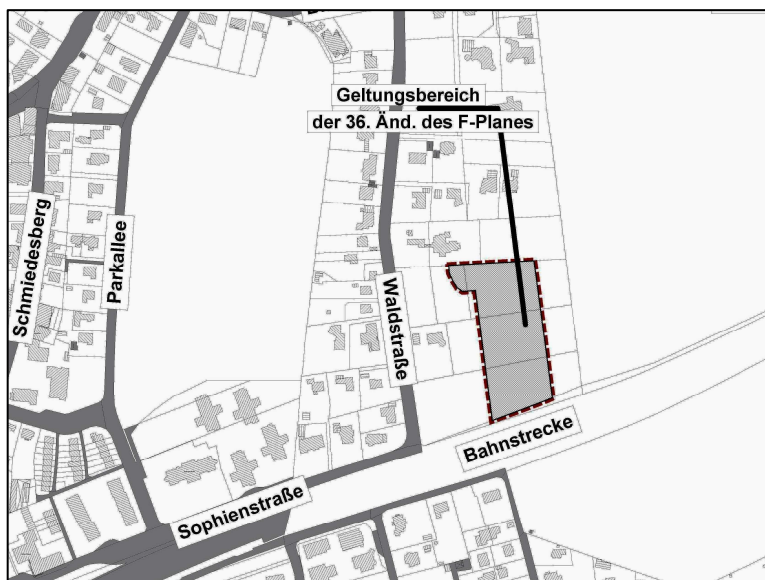


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südöstliche Waldstraße“ der Stadt Reinbek



Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 30.06.2011 und nach Verfahrensberichtigung wiederholt am 25.10.2012 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

im Norden: durch das Grundstück Waldstraße Nr. 6 „Villa Tiefenbacher“
im Osten: durch die Waldflächen „Vorwerksbusch“
im Süden: durch die Bahnstrecke Hamburg-Berlin
im Westen: durch eine Linie ca. 75 m parallel zur Waldstraße

mit Bescheid vom 13.02.2013, Az.: IV 267-512.111-60.62 (36. Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtplanung der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Zimmer 34 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 18.04.2013

(L. S.)

Stadt Reinbek
In Vertretung
Erster Stadtrat

Enk